

## **Kirchgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2024**

der Evang.-ref. Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Eberhard Walther, Neuwiesenstrasse 7, 8113 Boppelsen, Rekurs eingereicht werden

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 20 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Versammlungsprotokoll kann beim Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt, Nöschikonerstrasse 3, 8155 Niederhasli, oder auf der Website [www.refkinini.ch](http://www.refkinini.ch), unter Kirchgemeindeversammlung, eingesehen werden.

Niederhasli, 5. Dezember 2024

Reformierte Kirchenpflege Niederhasli-Niederglatt